

**Wasserrecht (Wasserhaushaltsgesetz-WHG, Bayerisches Wassergesetz-BayWG);  
Bekanntgabe des ermittelten Überschwemmungsgebietes des Strahlbachs (Gewässer  
III. Ordnung) von Flusskilometer 0,000 bis 2,940 auf dem Gebiet der Kreisstadt Neu-  
stadt a.d.Aisch, Landkreis Neustadt a.d. Aisch – Bad Windsheim**

**Bekanntmachung**

Die Hochwasserereignisse der vergangenen Jahre haben gezeigt, dass es wichtig ist, aktiv vorzusorgen, um Hochwasserschäden zu minimieren. Eine Voraussetzung dafür ist, die Gebiete zu ermitteln, die bei Hochwasser voraussichtlich überschwemmt werden. Die Wasserwirtschaftsverwaltung hat 1996 ein landesweites Projekt initiiert, in dessen Rahmen nach einheitlichen Methoden die Überschwemmungsgebiete ermittelt werden.

Dafür werden

- die Gewässer und ihre Talräume beflogen und damit das voraussichtlich überschwemmte Gelände vermessen,
- die Gewässer selbst vermessen,
- die Höhe des maßgebenden Hochwassers berechnet und
- die sich daraus ergebenden Überschwemmungsgebiete in Karten dargestellt.

Grundlage für die Ermittlung des Überschwemmungsgebiets ist das 100-jährliche Hochwasser (HQ 100). Ein 100-jährliches Hochwasser tritt durchschnittlich einmal in hundert Jahren auf. Das bedeutet jedoch nicht, dass nach einem 100-jährlichen Hochwasser bis zum nächsten 100 Jahre vergehen müssen. Da es sich um einen statistischen Wert handelt, kann dieser Abfluss innerhalb von 100 Jahren auch mehrfach auftreten.

Vom Wasserwirtschaftsamt Ansbach wurde hier das Überschwemmungsgebiet des Strahlbachs, Gewässer III. Ordnung, vom Flusskilometer 0,000 bis 2,940 auf dem Gebiet der Stadt Neustadt a.d.Aisch ermittelt.

Das ermittelte Überschwemmungsgebiet des o.g. Abschnittes des Strahlbachs ist in den Unterlagen vom 1. Februar 2023 dargestellt.

Die Unterlagen bestehen aus

- Einem Erläuterungsbericht
- einem Übersichtslageplan im Maßstab 1 : 25.000
- zwei Lageplänen im Maßstab 1 : 2.500

jeweils zu einem 100-jährlichen Hochwasser des Strahlbachs

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich dabei um die Dokumentation eines natürlichen Zustandes und nicht um eine veränderbare Planung handelt.

Zum Zwecke der Information der Öffentlichkeit über Hochwassergefahren werden die Ergebnisse der Überschwemmungsgebietsermittlung hiermit veröffentlicht.

Der Übersichtsplan und die Lagepläne können im Landratsamt Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim, Konrad-Adenauer-Str. 1, 91413 Neustadt (Zimmer A 214) und in der Stadt Neustadt a.d.Aisch, Würzburger Str. 33, 91413 Neustadt a.d.Aisch (Zimmer 14) sowie im Internet unter:

<https://www.kreis-nea.de/lebenslagen/ueberschwemmungsgebiete>

→ Ermittelte Überschwemmungsgebiete

eingesehen werden.

### **Hinweise:**

- Diese Veröffentlichung des ermittelten Überschwemmungsgebietes stellt noch keine vorläufige Sicherung oder Festsetzung des Überschwemmungsgebietes im Sinne des § 76 WHG i.V.m. Art. 46 f. BayWG dar.
- Bei der Darstellung des Überschwemmungsgebietes wird lediglich die derzeitige Hochwassergefahrenlage, abgestellt auf verschiedene Hochwasserereignisse, aufgezeigt. Überschwemmungsgebiete werden nicht geplant, sondern stellen den natürlichen Zustand dar.
- Überschwemmungsgebiete dienen der Sicherung des natürlichen Abflusses und dem Erhalt des Retentionsraumes.
- Die gesetzlichen Grundlagen sehen derzeit keinen Ausgleich bei eventuellem Wertverlust durch das Überschwemmungsgebiet vor.

Neustadt, 6. Juni 2023  
Landratsamt Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim

W u s t  
Oberregierungsrat